Vorläufiges Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH für den Netzzugang Strom

Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen, Gemeinde Lambsheim und Baugebiet "Rosengartenweg" in der Gemeinde Kirchheim/Weinstr.

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

voraussichtlich gültig ab 1. Januar 2027

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
Anschlussnetzebene:	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	8,74	6,87	152,82	1,11
Umspannung MS/NS	9,36	8,31	196,84	0,81
Niederspannung	11,17	8,71	141,96	3,48

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussnetzebene:	€ / kW und Monat	ct / kWh
Mittelspannung	25,47	1,11
Umspannung MS/NS	32,81	0,81
Niederspannung	23,66	3,48

Entgelt für Messstellenbetrieb (ohne Wandler inkl. Messung)	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Mittelspannung	432,71
Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	432,71

Entgelt für Wandler Anschlussnetzebene:	€ / Wandlersatz
Mittelspannung	305,85
Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	28,32

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-20-160).

Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.

Entnahmestelle ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Zähler und Jahr
Niederspannung	7,53	80,00

Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	jährliche Messung € / Zähler und Jahr	halbjährliche Messung € / Zähler und Jahr	vierteljährliche Messung € / Zähler und Jahr	monatliche Messung € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	11,13	16,13	26,13	66,13
Zweitarifzähler	23,28	28,28	38,28	78,28

Entgelt für Wandler Anschlussnetzebene:	€ / Wandlersatz
Niederspannung	28,32

Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Entnahme Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung MS/NS (Modul 1)*	**9,36**	**8,31**	**196,84**	**0,81**
Niederspannung (Modul 1)*	**11,17**	**8,71**	**141,96**	**3,48**

Entgeltreduktion Modul 1*	€ / Jahr
Pauschal	**123,70**

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung MS/NS mit Leistungsmessung können nur Modul 1* wählen.
Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
Niederspannung (Modul 1)*	**7,53**	**80,00**

Entgeltreduktion	€ / Jahr
Pauschal (Modul 1)*	**123,70**

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
prozentuale Arbeitspreisreduzierung (Modul 2)*	**3,01**	**0,00**

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Voraussetzung für Modul 2* ist jedoch, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1* („Default“).

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher zusätzlich zu Modul 1* ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation wählen (Modul 3*). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems. Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Tarifstufe	Arbeitspreis ct / kWh
Hochlasttarifstufe	**9,66**
Standardlasttarifstufe	**7,53**
Niedriglasttarifstufe	**3,01**

Zeitfenster für Modul 3* - gültig vom 01.01.2027 bis 31.03.2027 und vom 01.10.2027 bis 31.12.2027	
Zeitfenster Niedriglasttarif	01:30 Uhr bis 05:00 Uhr
Zeitfenster Hochlasttarif	17:00 Uhr bis 19:15 Uhr
In allen übrigen Zeiten gilt die Standardlasttarifstufe.	

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme vor 01.01.2024)

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
Speicherheizung, Wärmepumpe, Elektromobilität, sonstige mit vor dem 01.01.2024 geschlossener Vereinbarung nach §14a EnWG*	**3,77**	**80,00**

*) entsprechend der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG vom 23.11.23 (BK8-22/010-A).

Entgelte für Straßenbeleuchtung gem. §17 Abs. 6 StromNEV

Entgelt für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Mischpreis ct / kWh
Niederspannung	**7,22**

Der Preis für Entnahmen durch öffentliche Straßenbeleuchtung wird gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV berechnet. Die Abrechnung erfolgt über ein reines Arbeitspreismodell auf Basis eines Mischpreises, der aus den veröffentlichten Preisen für Entnahmen mit Leistungsmessung gebildet wird. Der Arbeitspreis richtet sich nach dem Leistungs- und Arbeitspreis für leistungsgemessene Verbraucher mit mehr als 2.500 Benutzungsstunden und einer angenommenen Jahresbenutzungsdauer von 3.800 Stunden.

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
Konzessionsabgabe	**ct / kWh**	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	**0,61**	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	**1,32**	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	**0,11**	eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KWKG-Umlage		
Kategorie	**ct / kWh**	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Offshore-Netzumlage		
Kategorie	**ct / kWh**	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
Aufschlag für besondere Netznutzung		
	ct / kWh	Umlagen werden im endgültigen Preisblatt aufgeführt.
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)		
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)		
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)		

Informationen zur KWKG-Umlage, Offshore-Netzumlage und zum Aufschlag für besondere Netznutzung finden Sie auf der Internetseite **www.netztransparenz.de**.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Grünstadt, 15.10.2026